

## **Satzung**

zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (Stadtrecht 6/7)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat am \_\_\_\_\_ auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 i. V. mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005, des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung vom 28. Juni 2007 sowie des § 16 Abs. 7 und des § 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) in der Fassung vom 11. Mai 1992 folgende Satzung beschlossen:

- I. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart vom 6. Juli 1994, zuletzt geändert am 17.12.2009, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
  - § 3 Sondernutzungsgebühren Abs. 1, wird wie folgt neu gefasst:  
„Für die Sondernutzung werden Gebühren nach dieser Satzung und dem beigefügten Gebührenverzeichnis, Anlage 1 und dem Verzeichnis der Straßengruppen, Anlage 2 und Anlage 2.1 erhoben. Dies gilt auch in den Fällen des § 2 Abs. 2.“
  - Die Anlage 2 (Verzeichnis der Straßengruppen) zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart vom 6. Juli 1994 erhält die aus der Anlage 1 der GRDrs. 379/2012 ersichtliche neue Fassung.
  - Anlage 1.1 der GRDrs. 379/2012 wird neue Anlage 2.1 der Satzung.
- II. Inkrafttreten  
Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft.